



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Aufnahmebedingungen

Zur Kontaktaufnahme bitten wir um eine Terminabsprache zum ersten kennen lernen. Bitte bringen Sie hierzu Impfausweis und Haftpflichtversicherungsnachweis für den Hund mit. Hier testen wir ob Ihr Hund grundsätzlich familienfreundlich bzw. sozialverträglich ist.

Sollte dies der Fall sein, vereinbaren wir einen zweiten bzw. dritten Termin, bei dem uns der Hund einmal 2 – 3 Stunden und danach für eine Übernachtung überlassen wird. In dieser Zeit wird der Hund auf sein Verhalten im Rudel und im Haus geprüft. Danach entscheiden wir ob Ihr Hund kommen kann.

Es können keine Hunde aufgenommen werden, die sich uns oder auch anderen Hunden gegenüber aggressiv verhalten, dauerhaft oder lang anhaltend insbesondere auch nachts bellen, jaulen od. ähnliches, die versuchen über Zäune und Mauern zu springen oder sich darunter durchgraben, sowie Hunde die der Kampfhundeverordnung unterliegen.

Da bei uns die Gasthunde in unserem Haus mit in der Familie leben, können unkastrierte Rüden (Markierungsdrang) normalerweise nicht aufgenommen werden. Dies behalten wir uns von Fall zu Fall vor.

Bei der Aufnahme von unkastrierten Hündinnen bestätigt der Hundehalter, dass für die Zeit der geplanten Unterbringung keinesfalls eine Läufigkeit auftreten kann. Sollte dennoch die Läufigkeit beginnen verpflichtet sich der Hundehalter das Tier sofort aus der Obhut der Hundepension abzuholen.

Es können nur geimpfte und entwurmt Tiere aufgenommen werden. Die Tiere müssen frei von Milben, Läusen, Flöhen o. ä., vor allem aber frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die nachfolgenden Impfungen sind Voraussetzungen für eine Aufnahme:

S H L T P Pi (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut, Parvovirose, Zwingerhusten) (**Impfpass bitte mitbringen**)

2. Zusicherung

Der Hundehalter versichert, dass der der Hundepension übergebene Hund gesund ist und keine offenen bzw. versteckten, dem Hundehalter bekannten Krankheiten verschwiegen werden.

Es besteht insoweit der Nachweis der Haftpflichtversicherung durch Police, außerdem ist der Impfausweis vorzulegen. Die Impfungen dürfen nicht länger als 12 Monate zurückliegen, außer bei 3 Jahresimpfungen.

Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund die nötigen Impfungen hat, entwurmt ist, sowie frei von Milben, Läusen, Flöhen und ansteckenden Krankheiten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Pension Haster berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Folgeschäden dieser vertraglich zugesicherten Leistungen wie z.B. Behandlung angesteckter Hunde oder die Desinfektion gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension der Aufenthalt des Hundehalters oder ein Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter bzw. den Ansprechpartner auch tatsächlich jeder Zeit erreichen kann. Sollte dies leider nicht möglich sein, so erteilt der Hundehalter mit seiner Unterschrift auf dem Aufnahmebogen der Hundepension die Erlaubnis falls notwendig alles zu unternehmen das Tier nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln. Alle hierbei entstehenden Kosten trägt der Tierbesitzer/Halter. Bei Hunden die längere Zeit nicht in der Pension waren verpflichtet sich der Hundehalter außerdem zwischenzeitliche Änderungen bezüglich Anschrift, Telefonnummer oder Ansprechpartner bekannt zu geben.

Sollte der Hund während des Aufenthaltes von jemand anderem als der der Hundepension bekannten Person des Hundebesitzers besucht oder aus der Obhut der Pension geholt werden dürfen, bitten wir diese der Hundepension namentlich zu nennen. Diese Personen haben sich gegenüber der Pension beim Besuch oder Abholung auszuweisen.

Der Hundebesitzer wird über die Haltung und Unterbringung seines Hundes während des Aufenthaltes in der Hundepension durch das Beratungsgespräch informiert. Besonderheiten im Umgang mit dem Hund, sowie zur Verpflegung oder der medizinischen Versorgung sind vom Hundehalter vor der Aufnahme des Hundes unbedingt und schriftlich (Aufnahmebogen) anzugeben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 2

3. Die Kosten

Die Preise sind abhängig von der Hunderasse bzw. Größe. Kleine Rassen (Dackel, Terrier usw.) kosten ab 22,00 €, mittlere und große Hunde bzw. pflegeintensive Hunde kosten bis zu 35,00 € täglich.

Gesetzliche Feiertage werden mit einem Zuschlag von 5,00 € pro Tag und Hund berechnet.

Bei einer Unterbringung inklusive Ausbildung kostet die Ausbildung zusätzlich 25,00 € täglich.

Ankunfts- und Abholtage werden voll berechnet. Die gesamten Pensionskosten sind im Voraus zu zahlen.

Besondere Pflegeextras werden mit dem Hundehalter besprochen und je nach Aufwand abgerechnet.

4. Das Futter

Das Futter ist vom Hundehalter in ausreichender Menge mitzubringen, da eine kurzzeitige Futterumstellung zu gesundheitlichen Problemen führen kann.

Sollte das Futter evtl. nicht ausreichen ist die Pension berechtigt das Futter auf Kosten des Halters zu besorgen.

Falls Sie nicht mehr genug Futter für die „Ferienzeit“ Ihres Hundes zu Hause haben besorgen wir dies für Sie. Die anfallenden Kosten werden wir nach Ende des Aufenthaltes gesondert abrechnen.

5. Die Unterbringung

Wir verzichten darauf, die Hunde in Zwingern oder so genannten „Hundezimmern“ unterzubringen.

Bei uns leben die Gasthunde wie unsere eigenen zusammen mit uns in der Familie.

Um ihrem Hund eventuell die Eingewöhnung in die neue Umgebung zu erleichtern, bitten wir sie wenn überhaupt nur die Decke seines gewohnten Schlafplatz mitzubringen (keinen Korb und auch kein Spielzeug). Bitte verzichten Sie auch darauf die Decke unmittelbar vor dem Aufenthalt bei uns zu waschen, denn der vertraute Geruch von zu Hause soll ja bei der Eingewöhnung helfen.

Wir haben keine festen Bring- und Abholzeiten. Wir bitten nur vorher um eine Absprache der Zeiten und um Info wenn sich etwas daran ändern sollte.

An **Samstag, Sonntag und Feiertage** sind keine Bring- und Abholzeiten. Ausnahmen nur in besonderen Fällen.

6. Haftung

Bei allen Hunden setzen wir voraus, dass eine Tierhaftpflichtversicherung besteht. Für Schäden, die durch den Hund verursacht werden, haftet der Halter bzw. dessen Versicherung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich eine etwaige Tierhalterhaftpflichtversicherung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen 833 BGB) unter Umständen auf Leistungsfreiheit berufen kann, da bei gewerblicher Inobhutgabe des Hundes von der Rechtsprechung eine Risikoübernahme des Betreuenden angenommen wird. Für diesen Fall wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass unabhängig von der Einstandspflicht einer etwaigen Tierhalterhaftpflichtversicherung der Hundebesitzer der Hundepension Haster persönlich für alle Schäden haftet, die durch den in Pension gegebenen Hund verursacht werden. Schadenersatzansprüche des Kunden werden ausgeschlossen, soweit sie nicht aus grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz der Tierpension oder deren Helfer beruhen.

Die Haftung des Hundebesitzers erstreckt sich auch auf Mitarbeiter der Hundepension Haster. Die Haftung entfällt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch einen oder mehrere Mitarbeiter der Hundepension.

Obwohl nur verträgliche Hunde zur Betreuung aufgenommen werden, kann es auch unter den verträglichsten Hunden zu Streitigkeiten kommen. Für Beißschäden, Deckschäden, Verletzungen, sowie jegliche Art von Erkrankungen die während oder nach dem Aufenthalt in der Hundepension auftreten übernimmt die Hundepension keine Haftung, sofern keine grobe Fahrlässigkeit seitens der Tierpension oder deren Helfer vorliegt.

Der Hundebesitzer und die Hundepension sind sich einig darüber, dass auch während des Aufenthaltes des Hundes der Hundebesitzer „Halter“ des Tieres im Sinne des § 833 BGB bleibt. Wird durch einen Hund ein Mensch getötet oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt oder zerstört oder ein anderes Tier verletzt oder gar getötet, so sind die daraus entstehenden Ersatzansprüche des Geschädigten ausschließlich vom Hundebesitzer zu erfüllen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 3

zu 6. Haftung

Sollte trotz einer ordnungsgemäßen und fristgerechten Anmeldung aus unvorhersehbaren Gründen eine Unterbringung des Tieres in der Pension nicht möglich sein, übernimmt die Hundepension keinerlei Haftung für ev. entstehende oder entstandene Folgeschäden

Eine Haftung für das Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Der Hundehalter verpflichtet sich genaue Angaben über die Eigenarten seines Hundes zu machen und diese auch schriftlich auf dem Aufnahmebogen anzugeben. Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Hunde und anderer in der Pension lebenden Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Bei einem Todesfall wird eine pathologische Untersuchung vorgenommen und bescheinigt. Die Kosten hierfür trägt der Halter.

Für mitgebrachte Gegenstände, wie z.B. Spielzeug, Leinen, Decken und Körbe übernimmt die Hundepension keine Haftung

7. Allgemeines

Die Tierpension verpflichtet sich, das in Pflege genommene Tier bestens zu versorgen, es artgerecht unterzubringen, zu füttern und zu pflegen.

Wenn ein Kunde 7 Tage über den vereinbarten Abholtermin hinaus sein Tier nicht abholt und auch die Tierpension über die Verspätung nicht informiert, sowie die zusätzlich entstandenen Pensionskosten nicht begleicht, gehen alle Rechte an diesem Tier zum Ausgleich der entstandenen bzw. entstehenden Kosten an die Hundepension über. Eine Herausgabe des Tieres erfolgt in diesem Fall nur noch bei Begleichung aller Kosten in bar. Sollten noch zusätzliche Kosten anfallen sind auch diese vom ehemaligen Halter zu zahlen.

Die Tierpension ist berechtigt den Hund nach Ablauf dieser Zeit in ein Tierheim ihrer Wahl abzugeben. Für danach entstandene Schäden haftet der Pensionsinhaber nicht.

8. Medizinische/ Tierärztliche Versorgung

Die Verabreichung von Medikamenten, oder andere medizinische Leistungen, wie z. B. das wechseln von Verbänden oder ähnliches, sind im Preis enthalten.

Für den Fall einer Erkrankung oder Verletzung des in Pension gegebenen Tieres steht es im Ermessen der Hundepension einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Die Pension wird für diesen Fall ermächtigt im Namen und auf Rechnung des Tierhalters einen ortsansässigen Tierarzt mit der Versorgung bzw. Behandlung des Tieres zu beauftragen, sowie auch andere weiterbehandelnde Fachtierärzte bzw. Tierkliniken mit der weiteren tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen entsprechend es dem Befund der überweisenden Tierarztpraxis erforderlich sein sollte.

Wenn an die Pension auf Grund tierärztlicher Notwendigkeit die Bitte zur Euthanasie des Tieres herangetragen wird, ist die Pension berechtigt die notwendige Zustimmung zu erteilen, wenn eine Entscheidung des Tierhalters nicht eingeholt werden kann.

Sollte ein Tier in der Pension versterben ist diese zu den ordnungs- und hygienerechtlichen erforderlichen Maßnahmen berechtigt.

Soweit die Pension für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung getreten ist, stellt der Tierhalter die Pension von allen anfallenden Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich abgelehnt hätte, bzw. sie selbst nicht hätte durchführen lassen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 4

9. Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich (Post bzw. E-Mail) oder persönlich erfolgen. Es ist möglich den Aufnahmeantrag sowie die AGBs bereits vorab auf unserer Internetseite herunterzuladen und beim ersten Besuch mitzubringen, ansonsten erhalten Sie diese bei der persönlichen Vorstellung Ihres Hundes.

Eine telefonische Anmeldung kann nur erfolgen bei Hunden die bereits Gäste waren bzw. uns persönlich bekannt sind. Hier verschicken wir den bereits ausgefüllten Aufnahmeantrag per Post bzw. E-Mail an sie.

Wir bitten Sie dann diese Unterlagen innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt bzw. unterschrieben an uns zurückzusenden. Bei Versand durch die Post oder E-Mail bitten wir Sie sich zu vergewissern, dass die Unterlagen auch bei uns angekommen sind.

Für die angegebene Zeit ist der Platz ihres Hundes vorläufig reserviert und nach Eingang der Papiere bei uns für beide Seiten verbindlich. Sollte jedoch nach der vorgegebenen Zeit der Antrag nicht bei uns eingegangen sein wird der Platz wieder frei und anderweitig vergeben, es besteht dann kein Anspruch auf Aufnahme.

Eine vereinbarte Vorauszahlung der Pensionsgebühr ist auf ein von der Pension angegebenes Konto zu überweisen. Der Restbetrag wird fällig in bar bei der Ablieferung des Hundes.

Auf Grund unserer geringen Aufnahmekapazität und der damit verbundenen sorgfältigen Planung unsererseits, behalten wir uns das Recht vor, bei Absagen der verbindlich gebuchten Termine Schadenersatzforderungen in Höhe von 25% bis zu 100% (je nach Zeitraum der Absage) des Rechnungsbetrages zu fordern.

Die Schadenersatzfristen sind wie folgt gestaffelt:

- 9 -14 Tage vor Pensionsbeginn 25%
- 4 – 8 Tage vor Pensionsbeginn 50%
- 1 – 3 Tage vor Pensionsbeginn 100%

10. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Für den Fall, dass der untergebrachte Hund während der Dauer der Unterbringung erkranken sollte bzw. er sich den anderen untergebrachten oder eigenen Hunden der Hundepension gegenüber als aggressiv zeigt oder andere Probleme (z.B. Entlaufen) bzw. Unarten auftreten, so dass eine weitere Betreuung der Hundepension nicht zumutbar ist, ist diese berechtigt, den Vertrag vorzeitig durch schriftliche oder mündliche Erklärung gegenüber dem Hundebesitzer zu kündigen. Dieser ist in diesem Fall verpflichtet, den Hund auf Verlangen sofort aus der Obhut der Hundepension abzuholen. Die Unterbringungskosten sind dann anteilmäßig zu kürzen, und zwar im Verhältnis zwischen der tatsächlich verstrichenen Zeit der Betreuung und der ursprünglichen Aufenthaltsdauer.

Bricht der Hundehalter während der vereinbarten Unterbringungszeit den Vertrag ab, besteht dennoch die Verpflichtung zur Begleichung des vollen Preises.

11. Datenverarbeitung

Der Tierhalter erklärt mit seiner Unterschrift seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung bzw. Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Hundepension. Hierzu zählen auch Unternehmen die mit dem Aufenthalt des Tieres betroffen sind und von der Hundepension beauftragt wurden.



- 5 -

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 5

12. Film- u. Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung an einer Verwendung bzw. Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen seines Hundes, die während dem Aufenthalt erstellt wurden gleich zu welchem Zweck. Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

13. Schlussbestimmungen, Salvatoresche Klausel

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

Erfüllungsort ist Alzey, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die für den Sitz der Tierpension örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Die Tierpension kann Klage gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

Stand der AGB 01.01.2023, die vorhergehenden AGB bleiben bis zum 31.12.2022 für bereits abgeschlossene Verträge gültig.